

# KONTAKT

## Termine und Kosten

Bewerbungs-, Start- und Seminartermine sowie Kosten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter: [www.zfw.uni-hamburg.de/kriminologie](http://www.zfw.uni-hamburg.de/kriminologie)

## Bewerbung

Bitte senden Sie uns per Post die folgenden Unterlagen:

- ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular
- Motivationsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Passbild (auf der Rückseite mit Namen versehen)
- Nachweis über den ersten Studienabschluss (Urkunde und Zeugnis in beglaubigter Kopie)
- Nachweis über die berufliche Beschäftigung in einem kriminologisch einschlägigen Arbeitsfeld
- Belege über die wissenschaftliche Vorbeschäftigung mit kriminologisch relevanten Themen

Das Bewerbungsformular und Hinweise zum Auswahlverfahren finden Sie auf der Homepage des Studiengangs.

## Kontakt und Beratung

Katrin Bliemeister

Tel.: +49 40 42838-3321

E-Mail: [katrin.bliemeister@uni-hamburg.de](mailto:katrin.bliemeister@uni-hamburg.de)

## Veranstaltungsort

Universität Hamburg

Zentrum für Weiterbildung (ZFW)

Schlüterstraße 51, 20146 Hamburg

## Weitere Informationen

[www.zfw.uni-hamburg.de/kriminologie](http://www.zfw.uni-hamburg.de/kriminologie)



# ZENTRUM FÜR WEITERBILDUNG

Das Zentrum für Weiterbildung (ZFW) ist die zentrale Einrichtung der Universität Hamburg für die berufliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen. Es bündelt die Expertise der Vorgängereinrichtungen Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung und Institut für Weiterbildung e. V. zum Ausbau von nachfrageorientierten Angeboten.

Das ZFW entwickelt Weiterbildungsangebote in Kooperation mit den Fakultäten der Universität Hamburg, Partnerhochschulen, Fachverbänden und Unternehmen. Kennzeichnend sind dabei wissenschaftliche Kompetenz, Forschungsnahe, Qualität der Lehre und Praxisbezug.

Das ZFW bietet Ihnen

- berufsbezogene Zertifikatsprogramme und Masterstudiengänge
- Blended-Learning-Studienprogramme
- das Kontaktstudium für ältere Erwachsene
- öffentliche Vorträge (das Allgemeine Vorlesungswesen der Universität Hamburg)

und für Einrichtungen und Unternehmen

- Inhouse-Schulungen
- gemeinsame Projekte und Kooperationen

Das vollständige Angebot finden Sie unter [www.zfw.uni-hamburg.de](http://www.zfw.uni-hamburg.de)



# KRIMINOLOGIE



© castfotoarda - stock.adobe.com

**Weiterbildender Masterstudiengang**  
Master of Arts, berufsbegleitend



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

**ZENTRUM**  
FÜR WEITERBILDUNG

# PROFIL

## Kriminologie M.A.

Das weiterbildende Masterstudium „Kriminologie“ ist sozialwissenschaftlich ausgerichtet und interdisziplinär im Schnittfeld zwischen Sozialwissenschaft, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Psychologie und Sozialer Arbeit angesiedelt. Die Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und die Diskussion aktueller Entwicklungen sollen eine theoretische Analyse und tiefere Reflexion kriminologisch relevanter Praxis und ihrer Bezüge zur gegenwärtigen Kriminalpolitik ermöglichen. Fragen wie z.B. zur Normgenese, Veränderungen von Kontrollpraktiken, Wirkung von Sanktionen und Alternativen zum Strafen sind dabei ebenso Gegenstand wie die Auseinandersetzung damit, wie Wissen über Kriminalität generiert und in den unterschiedlichen Kontexten verwertet wird.

## Zielgruppe

Das Studienangebot richtet sich an Berufstätige aus kriminologisch einschlägigen Tätigkeitsbereichen wie z. B. der Polizei, der Strafjustiz und dem Strafvollzug, der Rechtspflege und der Sozialen Arbeit.

## Ziele

Das Studium dient dem Erwerb wissenschaftlicher Qualifikation insbesondere für Leitungsaufgaben in mit Devianz und Kriminalität befassten Praxisfeldern. Mit der Erlangung des Abschlusses „Master of Arts“ sollen die Studierenden über ein breit angelegtes Wissen zu Theorien, Forschungsmethoden und aktuellen Frage- und Problemstellungen in den Kernbereichen der Kriminologie verfügen sowie selbstständig Fragestellungen und Lösungsansätze entwickeln und diese wissenschaftlich fundiert für ihren Tätigkeitsbereich nutzbar machen können.

# INHALTE

## Studieninhalte

### 1. Semester

- Modul 1a und 1b: Einführung in die Studienstruktur und Einführung in die Kriminologie (3 ECTS)
- Modul 2: Theorien der Kriminologie (5 ECTS)
- Modul 3: Kriminologische Forschungsmethoden (5 ECTS)
- Modul 4: Strafrechtssoziologie (5 ECTS)

### 2. Semester

- Modul 9: Masterarbeitskolloquium (2 ECTS)
- Modul 5: Kontrollprotokolle und Kriminalitätsfurcht (5 ECTS)
- Modul 6: Kontrollpolitik I – Policing (5 ECTS)
- Modul 7: Kontrollpolitik II – Strafjustiz/-vollzug (5 ECTS)
- Modul 8: Alternative Reaktionen (5 ECTS)

### 3. Semester

- Modul 10: Abschlussarbeit (20 ECTS)

## Abschluss

Das Studium wird mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ abgeschlossen. Es umfasst insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System. Der Studiengang ist von ACQUIN akkreditiert.

## Lehrende

Wissenschaftliche Programmleitung: Prof. Dr. Christine Hentschel, Universität Hamburg.

Die Lehrenden sind Professorinnen und Professoren der Universität Hamburg sowie anderer Universitäten, Akademien und Fachhochschulen.

# STUDIEN-ORGANISATION

## Studienorganisation

Das Weiterbildungsprogramm ist berufsbegleitend organisiert. Jedes Modul beginnt mit einem Präsenzwochenende (Samstag und Sonntag), dem sich eine mehrwöchige E-Learning-Phase anschließt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

## Dauer und Umfang

- Beginn im Wintersemester
- Dauer: zwei Semester zuzüglich ein Semester für die Erstellung der Masterarbeit
- 1800 Stunden Zeitaufwand (inkl. Abschlussarbeit)
- acht Module mit jeweils einem Präsenzwochenende alle 4 bis 5 Wochen, Veranstaltungszeiten: Samstag 10.00 bis 18.00 Uhr und Sonntag von 10.00 bis 15.00 Uhr
- ca. 17 Stunden betreutes E-Learning pro Woche

## Teilnahmevoraussetzungen

- erster berufsqualifizierender (Fach-)Hochschulabschluss in den Fächern Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaft oder in einem anderen Fach, welches in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studium der Kriminologie steht (im Umfang von 240 ECTS)
- im Anschluss an den Studienabschluss erworbene einschlägige Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr

Bei einem ersten Hochschulabschluss mit weniger als 240 ECTS (z.B. BA Polizeivollzugsdienst) kann eine Zulassung erfolgen, wenn weitere Studienzeiten mit kriminologischen Bezügen oder einschlägige Berufspraxis von mindestens drei Jahren nachgewiesen wird.